



Was ist rund um die Kündigung bzw. das Kündigungsgespräch und im Anschluss daran zu beachten:

Kündigung

- **Kündigungsschreiben** (Benennung der Maßnahmen)
- falls **Widerspruch** der Arbeitnehmervertretung vorliegt: Schreiben Widerspruch
- ggf. Informationen zu **Beschäftigungsgesellschaften** oder Auffanglösungen.
- ggf. individueller **Aufhebungsvertrag** bei Abschlussprämierung
 - Aufhebungsvertrag.
 - Ausdrückliche Benennung "betriebsbedingter Kündigung zuvorgekommen" im Wortlaut.
 - Mindestens dieselbe Kündigungsfrist wie im Kündigungsschreiben angegeben.
 - Auskunft wg. evtl. Sperrzeiten oder Anrechnung von Abfindungszahlungen auf das Arbeitslosengeld bei zuständigem Sachbearbeiter des Arbeitsamts vor Abschluss einholen.
- **Kündigungsschutzklage** bei Abschluss eines Aufhebungsvertrages ausgeschlossen.
 - Klage muss innerhalb von drei Wochen beim Arbeitsgericht vorliegen
 - Anspruch auf Weiterbeschäftigung aufgrund des Widerspruches der Arbeitnehmervertretung zum Ende der Kündigungsfrist bzw. bis zum Urteilsspruch.
 - Überprüfungsmaßnahmen (Überprüfung der Eingruppierung, private Begleitumstände, unbesetzte Stellen im Unternehmen) haben keine aufschiebende Wirkung der Kündigung.
- **unbedingt Rechtsberatung** einholen
- **Arbeitsorganisatorische Regelungen**
 - Urlaubsanspruch regeln. Abgeltung durch Finanzausgleich unzulässig.
 - Zeitarbeitskonten bzw. Mehrarbeitspeicher ausgleichen.
 - Arbeitnehmervertreter kann als Vertrauensperson bei jedem Personalgespräch hinzugezogen werden.
 - Freistellungsanspruch bei Behördengängen bzw. Bewerbungsgesprächen.